



Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen
Sprecherin für ArbeitnehmerInnenrechte

Berlin

Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel: (030) 227 73041, Fax: (030) 227 76041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis

Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen
Tel: (07121) 9092411, Fax: (07121) 9943186
beate.mueller-gemmeke.wk01@bundestag.de

Fraktionsbeschluss vom 8. April 2014 zum Mindestlohn und zu den Plänen der Bundesregierung

Die für 2015 geplante Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro begrüßen wir ausdrücklich. Für dieses Ziel haben wir Grünen seit über zehn Jahren gekämpft. Denn obwohl es in Deutschland seit langem eine gesellschaftliche Mehrheit für den Mindestlohn gibt, wurde das Projekt insbesondere von Union und FDP bis zuletzt politisch blockiert.

Dass diese Blockade jetzt überwunden werden konnte, ist ein großer Fortschritt. Ein flächendeckender Mindestlohn ist lange überfällig. Stundenlöhne unterhalb von sieben, sechs oder sogar fünf Euro müssen endlich der Vergangenheit angehören. Wir brauchen den Mindestlohn als Haltelinie gegen Lohndumping und für einen fairen Wettbewerb. Er ist auch wegen der sinkenden Tarifbindung erforderlich. Von ihm können fünf Millionen Beschäftigte profitieren, darunter viele Frauen. Der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 02.04.14 geht somit in die richtige Richtung. Allerdings gibt es auch eine Reihe von Kritikpunkten.

Nach jahrelangem Kampf setzen wir uns nun nicht mehr über das „Ob“, sondern über das „Wie“ des Mindestlohns auseinander. Die vergangenen Monate haben gezeigt, dass es nicht nur zwischen Union und SPD sehr unterschiedliche Auffassungen darüber gibt. Auch die Wirtschaft fordert - unisono mit der Union - zahlreiche Ausnahmen vom Mindestlohn. Ins Gespräch gebracht wurden zum Beispiel Ausnahmen für Studierende, RentnerInnen, Minijobs, ZeitungsausträgerInnen, Saisonarbeitskräfte, TaxifahrerInnen und Langzeitarbeitslose.

Entscheidend für die Wirkungskraft des Mindestlohns ist seine Reichweite. Je mehr Ausnahmen zugelassen werden, desto weniger kann er als Schutz vor Lohndumping fungieren. Im Gegenteil: Die Ausnahme großer Gruppen vom Geltungsbereich des Mindestlohns birgt die Gefahr, dass er systematisch unterlaufen wird und ein neuer Niedriglohnssektor unterhalb des Mindestlohns entsteht. Deswegen lehnen wir Versuche, ausufernde Ausnahmen vom Mindestlohn zu etablieren, grundsätzlich ab.

Ein von uns Grünen bei den Wissenschaftlichen Diensten des Bundestags in Auftrag gegebenes Gutachten bestätigt uns in dieser Haltung auch in rechtlicher Hinsicht. Ausnahmen vom Mindestlohn sind demnach zwar nicht unmöglich, die Hürden dafür liegen jedoch hoch. Insbesondere die Absicht, den Mindestlohn an den sozialen Status zu knüpfen und ganze Gruppen wie Rentner oder Studierende auszunehmen, weil sie sich angeblich nur etwas zu verdienen wollen, ist mit unserer Verfassung nicht vereinbar.

Darüber hinaus bedeutet diese „Zubrot-Formel“ die Umdeutung des Mindestlohns zu einer bedürftigkeitsgeprüften Sozialleistung. Auch das lehnen wir ab. Ein Mindestlohn ist keine Fürsorgeleistung, sondern ein Mindeststandard, der Beschäftigte vor Lohndumping schützen soll.

Die Bewertung des Regierungsentwurfes (Stand 02.04.14) im Einzelnen:

Ausnahmen

- **Aus unserer Sicht unproblematische Ausnahmen vom Mindestlohn sind für Auszubildende und für Aufwandsentschädigungen von Ehrenamtlichen vorgesehen.** Auch für **Schul-, Auszubildungs- oder Studienpraktika**, Praktika im Rahmen einer Einstiegsqualifizierung oder einer bis zu sechswöchigen Orientierung soll es laut Gesetzentwurf keinen Mindestlohn geben. Diese Ausnahmen halten wir für gerechtfertigt, da es sich hierbei nicht um Arbeitsverhältnisse handelt.
- **Die vorgesehene sechsmonatige Ausnahme von ehemals Langzeitarbeitslosen vom Mindestlohn kritisieren wir.**

Die Langzeitarbeitslosen sind das Bauernopfer im Mindestlohnstreit zwischen SPD und Union. Sie können schon jetzt mit Lohnkostenzuschüssen gefördert werden, wenn ihre Leistungsfähigkeit eingeschränkt ist. Statt dieses bewährte Modell weiterzuentwickeln, werden nun über eine Million Betroffene pauschal stigmatisiert. Von dieser Regelung profitieren zudem ausschließlich tarifungebundene Betriebe. Damit setzt die Bundesregierung Anreize zur Tariffucht und konterkariert damit ihr selbstgestecktes Ziel, die Tarifbindung in Deutschland zu stärken.

Nicht akzeptabel ist zudem die Absicht der Bundesregierung, für Langzeitarbeitslose auf jegliche Lohnuntergrenze zu verzichten. Sie können daher weiter für Dumpinglöhne beschäftigt werden.
- **Ablehnend stehen wir der Ausnahme von unter 18-jährigen Jugendlichen vom Mindestlohn gegenüber.**

Der Mindestlohn soll grundsätzlich laut Gesetzentwurf für Beschäftigten ab 18 Jahren gelten. Mit dieser Regelung will die Bundesregierung verhindern, dass ein Mindestlohn Anreize für junge Menschen setzt, zugunsten eines Jobs auf eine Ausbildung zu verzichten.

Einig sind wir uns über das Ziel, dass alle jungen Leute mit einer Ausbildung ins Berufsleben starten sollen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Altersgrenze von 18 Jahren beim Mindestlohn jedoch kein geeignetes Instrument. Hierfür wäre vielmehr eine Ausbildungsgarantie erforderlich, wie wir Grünen sie mit unserem Konzept DualPlus vorschlagen.

Für Jugendliche sieht die Bundesregierung ebenfalls keine Lohngrenze nach unten vor. Dadurch bleiben Niedrigstlöhne für unter 18-Jährige uneinschränkt möglich.
- **Forderungen nach weiteren Ausnahmeregelungen sind noch nicht vom Tisch.**

Auch wenn der Gesetzentwurf bislang nur die genannten Ausnahmen umfasst: Eine Altersgrenze bis zu 25 Jahren und Sonderlösungen beispielsweise für ZeitungszustellerInnen und Saisonarbeitskräfte sind nach wie vor im Gespräch. Eine abschließende Bewertung der Ausnahmeregelungen beim Mindestlohn kann es daher erst am Ende des Gesetzgebungsverfahrens geben.

Übergangsregelungen

- **Tariflich vereinbarte Löhne unterhalb von 8,50 Euro sollen über 2015 hinaus weitere zwei Jahre Bestand haben.**

Beschäftigte zum Beispiel des Wach- und Sicherheitsgewerbes, von Wäschereibetrieben, Tankstellen oder FloristInnen bekommen dadurch erst ab 2017 den Mindestlohn. Betroffen sind über eine Million Beschäftigte in Deutschland. Durch diese Regelung werden letztlich

Belegschaften benachteiligt, die sich organisiert und Tarifabschlüsse errungen haben. Das macht für die betroffenen Beschäftigten gewerkschaftliches Engagement nicht attraktiver.

- **Die Koalition will die Mindestlohnhöhe einfrieren.**

Nach ihren Plänen darf er erstmalig 2018 angehoben werden. Das ist unseres Erachtens viel zu spät, denn dann sind die 8,50 Euro von heute höchstens noch 8 Euro wert. Damit wird ein weiteres Ziel des Mindestlohns – ein alleinstehender Vollzeitbeschäftigter soll ohne zusätzliche Transferleistungen seinen Lebensunterhalt bestreiten können – unterlaufen. Zudem wird durch diese politische Festlegung die Rolle der Mindestlohn-Kommission geschwächt.

Mindestlohn-Kommission

- **Im Gegensatz zum britischen Vorbild soll die Wissenschaft kein Stimmrecht in der Mindestlohn-Kommission erhalten,** sondern nur beratend tätig sein. Vorgesehen sind neben den stimmberechtigten Mitgliedern (ein Vorsitz, je drei Mitglieder von Arbeitnehmer- und Arbeitgeberseite) zwei Plätze für die Wissenschaftsbank.

Damit verzichtet die Bundesregierung auf einen wichtigen Erfolgsfaktor des britischen Mindestlohnkonzepts. Die verbindliche und ständige Begleitung des Mindestlohnprojektes durch die Wissenschaft hat dort wesentlich zur breiten Akzeptanz des Mindestlohns in Politik, bei ArbeitnehmerInnen und ArbeitgeberInnen sowie in der Bevölkerung beigetragen. Diese große Zustimmung hat die tatsächliche Durchsetzung des Mindestlohns erheblich erleichtert. Darüber hinaus hat die Konstruktion der Kommission in Großbritannien dazu beigetragen, die Mindestlohndebatte vom Vorwurf der politischen Einflussnahme zu befreien. Auch die eingefahrenen Konfliktschemata der TarifpartnerInnen konnten damit überwunden werden.

- **Die Kommission soll jährlich über die Anpassung der Höhe des Mindestlohn entscheiden.**

Dabei hat sie den notwendigen Mindestschutz der Beschäftigten, faire Wettbewerbsbedingungen und das Ziel, Beschäftigung nicht zu gefährden, zu berücksichtigen. Zudem soll sie sich an der bisherigen Tarifentwicklung orientieren. Unklar ist, inwieweit die Tarifentwicklung mehr als ein Richtwert ist. Sollte sich die Aufgabe der Kommission darauf reduzieren, die vom Statistischen Bundesamt regelmäßig verkündete Tarifentwicklung nachzuvollziehen, dann wäre sie schlicht überflüssig.

Evaluierung

- **Entgegen der ursprünglichen Absicht ist nun eine Evaluierung des Mindestlohns vorgesehen.**

Dies soll allerdings erst 2020, fünf Jahre nach Einführung des Mindestlohns, geschehen. Das ist zu spät. Deutlich früher muss unabhängig beispielsweise geprüft werden, welche Auswirkungen der Mindestlohn und die geplante Ausnahmeregelung für Jugendliche auf Ausbildung und Beschäftigung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen hat. Gleiches gilt für die geplante Ausnahmeregelung für Langzeitarbeitslose. Hier ist bisher lediglich eine Überprüfung durch die Bundesregierung vorgesehen.

Mindestlohn-Kontrolle

- **Die Einführung des Mindestlohns muss effektiv kontrolliert werden.**

Insbesondere in Branchen, in denen mit Stücklohn-Modellen oder unregelmäßigen Arbeitszeiten gearbeitet wird, sind anderenfalls Umgehungsreaktionen zu befürchten. Um dies zu verhindern, muss die für die Kontrolle zuständige Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS)

entsprechend personell und finanziell ausgestattet sein. Dagegen steht Bundesfinanzminister Schäuble, der fordert, dass die FKS trotz wachsender Aufgaben im Wesentlichen mit den vorhandenen Mitteln auskommen muss. Ohne wirksame Kontrollen droht der Mindestlohn aber zum Papiertiger zu verkommen. Die bei der Geschäftsstelle der Kommission angesiedelte **Hotline**, bei der Verstöße gegen das Mindestlohn-Gesetz gemeldet werden können, reicht hierfür bei weitem nicht aus.